INFORMATIONEN

FÜR

SCHÜLERINNEN, SCHÜLER

und

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

FÜR

DAS SCHULJAHR 2025/2026

Waldschule

SCHWANEWEDE

Leitsätze der Waldschule Schwanewede

WIR SIND VIELE UND AUF JEDEN IST VERLASS

WIR LEBEN VIELFALT UND INDIVIDUALITÄT- IN DER GEMEINSCHAFT

WIR LERNEN UND LEISTEN VIEL FÜR UNSERE PERSÖNLICHE ZUKUNFT

WIR UNTERSTÜTZEN EINANDER MIT WERTSCHÄTZUNG, RESPEKT UND HUMOR

WIR SPRECHEN UND ARBEITEN TRANSPARENT UND VERTRAUENSVOLL MITEINANDER

WIR GEHEN ACHTSAM MIT UNS UND UNSEREREM UMFELD UM

WIR GESTALTEN UNSER LEBEN VERANTWORTUNGSVOLL UND NACHHALTIG

WIR ERREICHEN UNSERE ZIELE GEMEINSAM UND ENTWICKELN UNS GEMEINSAM

WIR SIND ALLE VORBILDER

Wir haben die Leitsätze weiter konkretisiert.
Sie finden auf S.4 und bald auf unserer Homepage die kommentierte Version der Leitsätze und unsere Schulcharta.

August 2025

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 möchten wir Sie über unsere Angebote, allgemeingültige gesetzliche Regelungen und einige Regeln an der Waldschule informieren. In diesem Heft fassen wir die Informationen für Sie zusammen. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und uns als Schule.

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig und bestätigen uns die Kenntnisnahme auf den Abschnitten auf den letzten Seiten dieses Heftes (diese Seiten bitte an die Klassenlehrkraft/ die Tutorin/ den Tutor zur Dokumentation übergeben).

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, wenden Sie sich per E-Mail an die Klassenleitung Ihres Kindes, per Telefon 04209/75-0 oder per E-Mail (verwaltung@waldschule-schwanewede.de) über unsere Sekretariate an uns.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein interessantes und erfolgreiches Schuljahr.

In diesem Heft finden Sie:

Inhalt
das Leitbild
Ziele und Schwerpunkte unserer schulischen Arbeit
Kommentierte Leitsätze & Schulcharta der Waldschule
Halbjahresunterricht
Information zum Zeit- und EVA-Konzept
Wahlpflichtunterricht 6. Und 7. Jahrgang
Eltern- und Schülerinfo Sport
Konzept für die Mensa – Mittagspause und Nutzungsordnung
Informationen zur Kommunikation
Sozialpädagogin/Beratungslehrkräfte/Krisenteam
Informationen über das unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebot
Voraussichtliche fächerbezogene Materialkosten
Schulform- und jahrgangsübergreifende Angebote
Arbeitsgemeinschaften im offenen Ganztag an der Waldschule
Schülerhilfe an der Waldschule
Schulordnung
Abläufe bei Verstößen
Konzept "Gegen Gewalt an der Waldschule"
Benutzungsordnung der Schülerbücherei
Benutzerordnung für das Intranet „iServ" der Waldschule Schwanewede
Informationen zum Infektionsschutzgesetz
Allgemeine Informationen und Erlasse
Information zum Förderverein und ✂Beitrittsformular
✂**Gemeinsame Erklärungen Erziehungsberechtigte und Schüler*in** Klassenleitung
✂ **Gemeinsame Erklärungen Erziehungsberechtigte und Schüler*in** Sekretariat

Ziele und Schwerpunkte unserer schulischen Arbeit

Unsere Schule ist groß! Im Gebäude liegen die Klassenräume der Klassen eines Jahrganges nah beieinander, so bleiben Ihre Kinder mit ihren Mitschülern und Mitschülerinnen auch aus anderen Zweigen zusammen, leben und lernen gemeinsam.

Wir Lehrerinnen und Lehrer der Waldschule sehen es als wesentliches Ziel unserer Arbeit an, die Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten Kinder zu unterstützen und sie entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen zu fördern. So sollen sie auf die Gesellschaft, das Berufsleben oder ein Studium bestmöglich vorbereitet werden und den Anforderungen unseres modernen Lebens gewachsen sein. Dazu gehören neben der Entfaltung eines Selbstbewusstseins auch insbesondere die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und Lernen und ein Eintreten für die Gemeinschaft. Statt Menschen nach oberflächlichen Kategorien wie Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Gesinnung oder auch Zugehörigkeit zum einen oder anderen Schulzweig zu beurteilen, ist uns die Orientierung an humanistischen Grundwerten besonders wichtig. Bei uns gelten:

- *Toleranz und gegenseitige Achtung*
- *Übernahme von Verantwortung für sich, andere und das Umfeld*
- *Gewaltfreiheit im Handeln und Lösen von Konflikten*
- *Gleichberechtigung für alle*

*Eine weitere Säule der Ausbildung Ihrer Kinder bildet das **selbständige und lebenslange Lernen**. Wir unterstützen die Selbstständigkeit im Fachunterricht aber insbesondere auch mit unserer „Lernzeit" EVA (S.6).*

Schülerinnen und Schüler unserer Schule können sich auch außerhalb des Unterrichts für die Umwelt, Schulen in Afghanistan, für naturwissenschaftliche und sportliche Wettbewerbe, für Kontakte mit jungen Menschen in anderen Ländern, für Gastschülerinnen und -schüler aus aller Welt, Musik, Malen, Zeichnen, Formen, Fotografieren und Filmen im Bereich der Kunst, Bauen, Basteln und Konstruieren im Bereich des Werkens, in einer Schülerfirma, für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schülervertretung und vieles andere mehr engagieren. Diese Schwerpunkte spiegeln sich in vielen Aspekten unseres Schullebens wider.

Im Zusammenspiel von Regelunterricht und Arbeitsgemeinschaften ermöglichen wir:

- *Förderung internationaler Erfahrungen (Auslandspraktika, Sprach-/Austauschfahrten)*
- *Förderung der Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft im Team zu arbeiten*
- *Förderung naturwissenschaftlichen und technischen Verständnisses, verbunden mit der Fähigkeit, daraus resultierende Fragestellungen zu beantworten. Dazu gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang mit den neuen Technologien.*
- *Förderung der Kreativität und der Ästhetik.*

Bei allem was wir tun, sind uns ein angenehmes Lernklima, Verständnis und ein freundliches respektvolles Miteinander besonders wichtig, da sie entscheidende Voraussetzungen für eine fruchtbare Schulzeit darstellen. Die Regeln dafür gelten für alle und sind in unserer Schulcharta (S.5) formuliert.

Kommentierte Leitsätze & Schulcharta der Waldschule Schwanewede:

WIR SIND VIELE UND AUF JEDEN IST VERLASS

Eine große Schulgemeinschaft von über 1500 Menschen kann nur funktionieren, wenn sich alle darauf verlassen können, dass bestimmte Regeln eingehalten werden. Immer. Die eigenen Freiheiten enden dort, wo die Freiheiten der anderen eingeschränkt werden. 1500 Menschen haben zusammen unzählige Fähigkeiten und Kenntnisse in vielfältigen Bereichen. Jede und jeder hat etwas zum Gelingen dieser Gemeinschaft beizutragen!

WIR LEBEN VIELFALT UND INDIVIDUALITÄT- IN DER GEMEINSCHAFT

Uns ist wichtig, dass jeder/jede so akzeptiert und toleriert wird, wie er/sie ist. Wir stehen gemeinsam und geschlossen gegen jegliche Form von Diskriminierung und Hass. Im täglichen Unterricht und mit Projekten setzen wir uns für Vielfalt in der Schulgemeinschaft ein.

WIR LERNEN UND LEISTEN VIEL FÜR UNSERE PERSÖNLICHE ZUKUNFT

Wir setzen uns aktiv mit unserer Welt und ihren Anforderungen auseinander und erarbeiten uns gemeinsam im Fachunterricht sowie eigenständig in EVA und zu Hause wichtige Kompetenzen. Damit legen wir den Grundstein für ein lebenslanges Lernen sowie für den Erwerb eines Schulabschlusses an der Waldschule. Wir nutzen schulische und außerschulische Beratungsmöglichkeiten und sammeln in Praktika und Projekten im In- und Ausland wertvolle Arbeits- bzw. Lebenserfahrungen.

WIR UNTERSTÜTZEN EINANDER MIT WERTSCHÄTZUNG, RESPEKT UND HUMOR

Wir begegnen einander mit Wertschätzung, das heißt, wir grüßen uns, lächeln uns an, begegnen uns freundlich, loben uns gegenseitig und freuen uns miteinander über Erfolge. In Konflikten bleiben wir fair und lassen uns nicht provozieren. Vielmehr unterstützen wir einander in schwierigen Situationen. So gelingt es uns Gewalt zu vermeiden. Wir lachen miteinander - auch mal über uns selbst.

WIR SPRECHEN UND ARBEITEN TRANSPARENT UND VERTRAUENSVOLL MITEINANDER

Wir tauschen wichtige Informationen zeitnah aus, fragen bei Unklarheiten höflich nach und halten Absprachen verlässlich ein. In der Diskussion bleiben wir sachlich und bemühen uns um eine möglichst akzeptable Lösung für alle. Die Kommunikation untereinander wird u.a. durch den Schuljahresplaner, Iserv, Elterninformationshefte ermöglicht.

WIR GEHEN ACHTSAM MIT UNS UND UNSEREREM UMFELD UM

Wir begegnen uns mit Höflichkeit und Respekt und schätzen die Arbeit aller an der Schule Tätigen wert. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und gehen sorgsam/ achtsam mit den Ressourcen unserer Mitmenschen um.

WIR GESTALTEN UNSER LEBEN VERANTWORTUNGSVOLL UND NACHHALTIG

Wir stärken und fordern die Eigenverantwortung jedes Einzelnen/ jeder Einzelnen und bedenken die Auswirkungen unseres Handelns. Wir setzen uns gemeinsam mit kleinen und großen Schritten für Nachhaltigkeit in vielen Lebensbereichen und Projekten, wie z.B. der Altpapiersammlung, dem Bücherbasar, dem Klimatag, den Walderlebnisspielen oder der Schulgarten-AG ein.

WIR ERREICHEN UNSERE ZIELE GEMEINSAM UND ENTWICKELN UNS GEMEINSAM

Wir haben alle individuelle, wertvolle Fähigkeiten. Jede und jeder kann hier etwas! Wir helfen uns gegenseitig und arbeiten mit Wertschätzung zusammen, dabei lernen wirvon einander und stärken uns gegenseitig. Wir haben individuelle und gemeinsame Ziele. Diese verfolgen wir im täglichen Unterricht und z.B. in zweigübergreifenden Projekten, in Patenprojekten, auf Schulfahrten, in AGs und in der AG Vielfalt. Bei (Schul-) Festen feiern wir uns, sind stolz auf unsere Gemeinschaft und alle erreichten Ziele.

WIR SIND ALLE VORBILDER

Wir sind viele an der Waldschule und doch wird jeder und jede irgendwann und irgendwo von irgendwem gesehen… Das eigene Handeln und dessen Folgen werden sichtbar und andere nehmen sich vielleicht ein Beispiel daran. Dabei kann es sich um positive oder negative Dinge handeln. Wichtig ist, dass man versteht, dass man ein Vorbild ist – ob man es will oder nicht. Das bedeutet, dass jede und jeder durch sein Tun einen Unterschied macht. Vielleicht steckt das eigene Handeln andere an und führt zu einer allgemeinen positiven Veränderung einer Situation. Der freundliche Umgang mit einander und die Sauberkeit in der Schule sind nur zwei Beispiele dafür.

Schulcharta

Respekt
- Ich spreche freundlich mit dir und höre dir zu.
- Ich akzeptiere dich, wie du bist.
- Ich akzeptiere deine Meinung.

Vielfalt/Weltoffenheit
- Ich akzeptiere und wertschätze Unterschiedlichkeit.
- Ich gehe offen mit anderen um. Nachhaltigkeit
- Ich leiste meinen Beitrag für umweltschonendes Verhalten.
- Ich gehe gut mit Einrichtung, Gebäude und Natur um.
- Ich spreche andere an, die Müll fallen lassen.
- Ich trenne und vermeide Müll zuverlässig. Verantwortung
- Ich übernehme Verantwortung für mich und mein Handeln.
- Ich bin mutig und sage "Nein"!
- Ich interessiere mich für dich/uns. Verlässlichkeit
- Ich halte mich an bestehende Absprachen.
- Ich bin zuverlässig und erfülle meine Pflichten.
- Ich komme pünktlich und vorbereitet und halte mich an Gesprächsregeln.

Verbundenheit
- Wir zeigen uns in Schwanewede.
- Wir kooperieren mit örtlichen Betrieben.
- Wir setzen uns für unsere Gemeinde ein und halten unsere Nachbarschaft sauber.

Fürsorge
- Ich greife bei Konflikten ein, hole Hilfe.
- Ich esse gesund, bewege mich und gehe an die frische Luft, weil es mir gut tut.
- Ich versuche, mich in andere einzufühlen und zeige Mitgefühl. Ich tröste und helfe.

Zusammenhalt
- Ich halte meine/unsere Schule sauber.
- Ich greife bei Konflikten ein und hole Hilfe.
- Wir helfen uns gegenseitig

Halbjahresunterricht

Halbjahresunterricht bedeutet, dass in verschiedenen Klassen bestimmte Fächer nur ein halbes Jahr unterrichtet werden. Die Stundenverteilung ist vom Kultusministerium vorgegeben, kann jedoch von den Schulen in geringem Maße an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden. Es kann auch personalbedingte Kürzungen von Unterrichtsstunden geben.
Beim Halbjahresunterricht ist zu beachten, dass die Zensur des Faches aus dem 1. Halbjahr auch auf dem Versetzungszeugnis am Ende des 2. Halbjahres erscheint und versetzungsrelevant ist.

Mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses Heftes erklären sie, dass sie diese Information gelesen haben und sich bei Bedarf auf der Homepage der Schule über den aktuellen Halbjahresunterricht informieren. Für Nachfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Informationen zum Zeit- und EVA-Konzept

80-Minuten-Takt - Zeit für Beratung - Zeit für individuelles Lernen

Doppelstundenprinzip
Die EVA-Stunden werden aus der Verlagerung von 5 min. jeder 45minütigen Fachunterricht gewonnen. Fachunterricht findet bei uns also in 80minütigen Doppelstunden statt. Für die Verlängerung des Zeittakts von 45 auf 80 Minuten-Doppelstundenprinzip spricht, dass dadurch die Schüler an einem Vormittag höchstens vier unterschiedliche Fachunterrichte haben und sich so gezielter und intensiver vorbereiten und lernen können. In den EVA-Stunden bearbeiten Schülerinnen und Schüler gemeinsame oder individuelle Aufgaben aus den Fachunterrichten.

Klassenleitungsstunden / Eigen Verantwortliches Arbeiten = EVA
Unsere Schule möchte ihre Schüler*innen vielseitig fördern und sie befähigen, effektiv, individuell aber auch gemeinsam mit anderen zu lernen und zu leben. Daher erhält jede Klasse vier Stunden Klassenzeit „EVA", in denen eigenverantwortliches Arbeiten an Aufgaben, Gruppenarbeiten und Lernberatung durch die Klassenlehrkraft stattfinden. Die Klassengemeinschaft findet zudem Zeit für Organisatorisches und Klassengeschäfte (z.B. Planungen von Fahrten, Klassenrat etc.).
Wir möchten unseren Schülerinnen und Schülern Kompetenzen vermitteln, mit denen sie Verantwortung für ihre eigenen Lernprozesse übernehmen können, ihre eigenen Lernstrategien kennenlernen und optimieren, lernen sich Ziele zu setzen und sie zu überprüfen. Ebenso wichtig ist, dass sie ausreichend Gelegenheit haben mit der Klassenleitung und den Mitschüler*innen über wichtige Themen zu sprechen und beraten.

Die EVA-Stunden bieten mehr Zeit:

- Zweiergespräche Lehrkraft/ Schüler oder Schülerin: Ziele, Lernstand, Absprachen, Konfliktbewältigung
- Entwickeln von individuellen Lern-, Forder- und Förderplänen
- **e**igen**v**erantwortliches Lernen bzw. **A**rbeiten (EVA): Wochenpläne, Projekte, Gruppenarbeiten
- Klassengespräche: Planungen, Konfliktlösungen

Aufgaben der Klassenleitung im Zusammenhang mit EVA

*Entwickeln von Klassenordnung auf der Grundlage der Leitsätze, der Schulcharta, Schulordnung (6.1)
*organisatorische Absprachen mit der Klasse
*Arbeit am „Klassenklima" (soziales Lernen)
*Sammlung und Umsetzung von Vorschlägen und Beispielen für Zusammenarbeit und Lernen
*Verabredung eines verbindlichen Organisationsrahmens für eigenverantwortliches Arbeiten:
*regelmäßige Unterstützung des selbständigen Lernens sowie individualisierter Lernprozesse:

- Ziel- und Lernberatungsgespräche
- mindestens ein Zielgespräch im Schuljahr
- Beratungsergebnisse in ILE (individuelle Lernentwicklung) aufnehmen
- Einüben von Arbeitsorganisation, Methoden und Arbeitstechniken
- Anleitung und Hilfe, die Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen

*Einfordern von Selbstdisziplin
*Vertiefung der im Fachunterricht eingeführten fächerübergreifenden Methoden
*Schullaufbahn- bzw. Berufswahlberatung für die betroffenen Jahrgänge

Aufgaben der Fachlehrkräfte im Zusammenhang mit EVA

*Entwickeln fachbezogener Aufgaben und ggf. individueller Fördermaßnahmen für die EVA-Stunden in angemessenem Umfang
*zwischen EVA- und Hausaufgaben wird grundsätzlich nicht unterschieden; eine Ausnahme bilden vorbereitende Hausaufgaben
*Entwickeln methodenbezogener Aufgaben für die EVA-Stunden (Bezug zu der jeweils im Fachunterricht und der eingeführten Methode)
*Berücksichtigung der EVA-Arbeitsergebnisse im Fachunterricht und bei der Bewertung

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit EVA

*Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen, Lernen planen und organisieren
*Dokumentieren der EVA-Aufgaben im Schuljahresplaner in Form eines individuellen EVA-Plans
*Vorbereitung auf Ziel- und Coachinggespräche mit der Klassenleitung
*verbindliches Bearbeiten der EVA-Aufgaben aus den Fächern
*Anmelden von Unterstützungsbedarf (Arbeitsorganisation, Methodenlernen, …)
*Zuverlässigkeit, Arbeitsdisziplin, Selbstreflexion im Schuljahresplaner

Daraus ergibt sich unser **Stundenraster:**

Block 1 07:40 – 08.20 (Block 1 = 40 Min.)
Pause 08:20 – 08.25
Block 2 08.25 – 09.45
Pause 09:45 – 10.05
Block 3 10.05 – 11.25
Pause 11.25 – 11.45
Block 4 11.45 – 13:05
Pause 13.05 – 14.05 (freitags 13.05 – 13.35)
Block 5 14:05 – 15:25 freitags: 13:35 – 14:55

Wahlpflichtunterricht 6. Und 7. Jahrgang

Die Waldschule Schwanewede hat im April 2019 die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Wahlpflichtbereichs für das Schuljahr 2019/2020 beschlossen. Zu Ihrer Information bitten wir die folgende Beschreibung zur Kenntnis zu nehmen.

1. An welche Jahrgänge und Schulzweige richtet sich die Umstrukturierung?
Der Wahlpflichtbereich ist für die Jahrgänge **6 und 7 für Realschüler, Hauptschüler und Förderschüler** neugestaltet worden.

2. Welche Ziele sind damit verbunden?
Der Wahlpflichtbereich soll ein lebensnahes und handlungsorientiertes Lernangebot machen, welches die Schulfächer sinnvoll ergänzt und gestalterische und bewegungspädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt. Feste Kursgruppen sollen gebildet werden, um eine ruhige und sichere Lernatmosphäre zu gewährleisten. Die Lerngruppe bleibt, die Lehrkraft wechselt.

3. Welche Kurse werden angeboten?

Jg. 6 Real-, Haupt- und Förderschüler	**Jg. 7 Real-, Haupt- und Förderschüler**
• 4 Stunden Wahlpflichtkurs pro Woche • Wahlmöglichkeit Französisch für RS bleibt bestehen (bitte unbedingt Informationen auf Wahlbogen beachten!!!) • **Wenn kein Französisch gewählt wird, erfolgt dann automatisch Zuweisung in die Kurse Bewegung bzw. Gestaltung** • Die Kurse „Bewegung" und „Gestaltung" wechseln jeweils zum Halbjahr, d.h. jede /r Schüler /in absolviert in Jg. 6 sowohl Bewegung als auch Gestaltung. Die Benotung erfolgt in **allen** Wahlpflichtkursen aufgrund von Unterrichtsmitarbeit, fachspezifischen bzw. fachpraktischen Leistungen und schriftlichen Leistungen. Die Noten aus allen Kursen sind versetzungsrelevant.	• 4 Stunden Wahlpflichtkurs pro Woche • Sprache und Ausdruck • Logik und Zahlen • Gestaltendes Werken • Textil • Hauswirtschaft Die Benotung erfolgt in **allen** Wahlpflichtkursen aufgrund von Unterrichtsmitarbeit, fachspezifischen bzw. fachpraktischen Leistungen und schriftlichen Leistungen. Die Noten aus allen Kursen sind versetzungsrelevant.

Eltern- und Schülerinfo Sport

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Interesse eines reibungslosen Ablaufes des Sportunterrichts an der Waldschule möchte ich über die schulinternen Regeln und Vereinbarungen, die das Fach Sport betreffen, informieren. Durch ihre Unterschrift bestätigen alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten, dass sie von dieser Information Kenntnis genommen haben.

1. Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht grundsätzlich Sportbekleidung, bestehend aus Sporthose und T-Shirt. Es dürfen außerdem nur Sportschuhe mit abriebfester und möglichst heller Sohle angezogen werden. Im Schwimmunterricht sollte Sportschwimmkleidung getragen werden.
2. Zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen müssen Uhren und alle weiteren Schmuckgegenstände abgelegt werden. Piercings und Ohrringe müssen entweder herausgenommen oder mit Tapeband abgeklebt werden. Schülerinnen und Schülern, die eine Sehhilfe benötigen, wird das Tragen von Sportbrillen oder Kontaktlinsen empfohlen.
3. Für den Verlust von Schmuck- und Wertgegenständen (insbesonere Smartphones) wird keine Haftung übernommen. An den Tagen, an denen Sportunterricht erteilt wird, sollte daher auf das Mitbringen von wertvollen Schmuck- und anderen Wertgegenständen (insbesondere Smartphones) verzichtet werden.
4. Eine von den Eltern im Schuljahresplaner unterschriebene Entschuldigung für die Nichtteilnahme am Sportunterricht ist am Anfang des Sportunterrichts, spätestens am dritten Folgetag, vorzuzeigen. Eine Sportbefreiung über vier Wochen Dauer kann nur die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten aussprechen. Hierfür kann auch eine Bescheinigung vom Arzt verlangt werden.
5. Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler auch bei Nichtteilnahme zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet. Nichtteilnehmende Schülerinnen und Schüler können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.
6. Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie entscheiden in Absprache mit der Sportlehrkraft eigenverantwortlich über eine angemessene Beteiligung, körperliche Belastung und Pausen.
7. Vor Unterrichtsbeginn trifft sich die Klasse oder der Kurs vor dem Eingang der Waldsporthalle oder am Schulhoftor vor der Turnhalle/Schwimmhalle. Der Sportunterricht beginnt 5 Minuten nach dem gemeinsamen Betreten der Sporteinrichtung. Da die Hallenaußentüren abgeschlossen werden, sollten sich verspätete Schülerinnen und Schüler umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat melden, damit die Tür nachträglich für sie geöffnet werden kann.
8. Alle Einrichtungen der Sporthallen und die zur Verfügung gestellten Sport- und Spielgeräte sind pfleglich zu behandeln. Die Ausgabe von Sport- und Spielgeräten (insbesondere Bälle) wird nur von der Sportlehrkraft vorgenommen. Der Aufenthalt im Geräteraum ist nur nach ausdrücklicher Anweisung durch die Sportlehrkraft erlaubt.

Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter im Rahmen des Sportunterrichts in diesem Schuljahr am Schwimm-unterricht teilnehmen, bitte ich Sie, Folgendes zu beachten:

Wie Ihr Kind sicher schon weiß, ist der Treffpunkt zum Schwimmen am Schulhoftor zum Waldweg.

Zur Ausrüstung im Schwimmunterricht gehören Badehose oder Badeanzug sowie Schwimmbrille, Handtuch, Duschgel, Badeschuhe und bei langen Haaren Badekappe oder Haarbänder. Auch muslemische Schülerinnen nehmen am Schwimmunterricht teil. Sie können einen Burkini mit oder ohne Kopfbedeckung tragen.

Bitte teilen Sie der Klassen- bzw. Sportlehrkraft Ihres Kindes auf dem Abschnitt am Ende dieses Heftes mit, ob Ihr Kind schwimmen kann oder Nicht-Schwimmer ist, sowie ob aus gesundheitlichen Gründen Besonderes zu beachten ist. Geben Sie dann den unteren Abschnitt dieses Schreibens Ihrem Kind mit. Sollte Ihr Kind Nichtschwimmer sein, so melden Sie es bitte in der Nichtschwimmer-AG an.

gez. Ina Wolf, Fachbereichsleiterin Sport und offenes Angebot

Konzept für die Mittagspause und unsere Mensa

Die KGS Waldschule Schwanewede ist eine offene Ganztagsschule. Der Schulalltag besteht neben dem Unterricht aus AGs, die nachmittags stattfinden. Die einstündige Mittagspause dient zur Regenerierung bei Mittagessen und vielfältigen Pausenangeboten und ist Teil des offenen Ganztagsangebots. In viele Bereiche unserer Schule sind Schüler*innen in verantwortlicher Position eingebunden. Das gilt besonders für die Mitarbeiter*innen der Schülergenossenschaft „SWS EasyLife", die z.B. den Speiseplan mit dem Betreiber gestalten und über ein modernes elektronisches Buchungs- und Zahlungssystem die Mensaverwaltung betreiben.

Das Mensaangebot

Durch eine zeitgemäße gesunde Ernährung der Speisepläne von Mensa und Cafeteria wollen wir zur Gesundheitserziehung beitragen. In der Mensa haben die Schüler*innen die Möglichkeit individuell aber auch gemeinsam mit ihrer Klasse zu essen, ihre Klassengemeinschaft zu stärken und ihre eigene Esskultur zu fördern.
Grundsätzlich achtet der Lieferant darauf, dass die Speisepläne auf den aktuellen ernährungsphysiologischen Erkenntnissen basieren. Die angebotenen Speisen sollen die Geschmacksvorlieben und Gewohnheiten der Mensagäste mit einbeziehen. Die Mittagsmahlzeiten werden täglich frisch zubereitet. Das Getränkeangebot verzichtet auf Limonadengetränke, stattdessen wird in der Mensa kostenfrei Wasser aus einem Spender angeboten.
Das Mittagsangebot der Mensa Waldschule von montags bis donnerstags:

- Ein vollwertiges Essen, immer bestehend aus drei Komponenten:
  Kartoffeln/Reis/Nudeln – Fleisch/Fisch/Geflügel – Gemüse/Salat/Dessert
- Ein vegetarisches Gericht
- Tägliche Salatbar mit Obstangebot und Baguette

Weitere Angebote für die Mittagspause 13.05 – 14.05 Uhr

<u>Rückzugs- und Erholungsangebote:</u>

- Spielraum, Elektronikraum

<u>Sportangebot:</u>

- betreute Sportangebote in der Sporthalle oder auf dem Außengelände

<u>Lern- und Hausaufgabenangebot</u>

- Bücherei/Hausaufgabenmöglichkeit (Mo.-Do. bis 15.25 Uhr)

Nutzungsordnung für den Mensa-Cafeteria Bereich

A1: Aufenthaltsraum-Spiele

1. Nutzt die Spiele sachgerecht!
2. Räumt genutztes Gerät ordentlich wieder weg!
3. Verhaltet euch fair und lasst andere Mitschüler auch mitspielen!
4. Alle Spiele bleiben nur in Raum A1!
5. Meldet Schäden bitte umgehend bei der Aufsicht!

---

6. Regelverletzungen führen zum Raumverbot und Ordnungsdienst!
7. Mutwillig zerstörtes Inventar muss ersetzt werden!

A2: Elektronikraum

Hinweis: Der Elektronikraum ist ausschließlich von 13.05 – 14.05 Uhr geöffnet und nutzbar.

1. Die Elektronikgeräte (Handys, Musikabspielgeräte etc.) dürfen nur im Raum A2 genutzt werden!
2. Handys dürfen nur zum Telefonieren, SMS schreiben, Musik hören und Spielen genutzt werden! Fotografieren anderer Personen ist aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen generell nur mit Zustimmung der jeweiligen Person gestattet und soll aber weitestgehend vermieden werden.
3. Musikabspielgeräte dürfen nur mit Kopfhörern benutzt werden!
4. Musik darf nur so laut gehört werden, dass sich niemand gestört fühlt!

---

5. Regelverletzungen führen zur vorübergehenden Wegnahme der Geräte und zum Raumverbot!

A3: Ruheraum

1. Der Raum wird zum Entspannen und Lesen genutzt.
2. Respektiert Ruhe- und Entspannungsphasen eurer Mitschüler*innen!

---

3. Regelverletzungen führen zum Raumverbot!

Cafeteria/rote Aula:

Die Cafeteria kann in der Mittagspause jederzeit für Stillarbeit (Hausaufgaben etc.) genutzt werden! Ausgabezeiten sind die beiden großen Pausen.

1. Benutzt für das gebrauchte Geschirr und Besteck die Abstelltabletts.
2. Verlasst euren Platz aufgeräumt!
3. Stellt die Stühle an ihren Platz, bevor ihr den Raum verlasst!
4. Stört eure Mitschüler nicht beim Arbeiten!

---

5. Regelverstöße führen zum Raumverbot!

Sportaktivitäten innen und außen:

1. Die Sportgeräte dürfen nur unter Aufsicht ausgeliehen und sachgerecht benutzt werden!
2. Den Anweisungen der Aufsicht muss unbedingt Folge geleistet werden!
3. Jeder ist für den ordnungsgemäßen Gebrauch und die Rückgabe der Geräte verantwortlich, d.h. keine selbständige Weitergabe an Mitschüler!

---

4. Regelverstöße führen zum Ausschluss von den aktiven Pausen!
5. Mutwillig zerstörtes oder verlorenes Material muss ersetzt werden!

Mensa:

1. Stellt euch zur Essens- und Getränkeausgabe geordnet und hintereinander in dem dafür vorgesehenen Bereich auf!
2. Bemüht euch eure Speisen und Getränke unfallfrei an euren Platz zu bringen!
3. Benehmt euch beim Essen anständig!
4. Hinterlasst euren Platz sauber und stellt die Stühle an die Tische!
5. Unterhaltet euch in normaler Zimmerlautstärke!
6. Bringt das benutzte Geschirr auf eurem Tablett in den dafür vorgesehenen Tablettwagen!
7. Die Mensa ist kein Aufenthaltsraum - also verlasst sie nach dem Essen!

---

8. Regelverletzungen führen zum Mensaverbot!
9. Mutwillig zerstörtes oder verschmutztes Inventar muss ersetzt werden!

Die Bücherei ist bis 15.25 Uhr geöffnet

Informationen zur Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten, Schülerinnen oder Schülern und Schule

An der Waldschule Schwanewede treffen viele Menschen zusammen: Mitarbeiter*innen, Lehrer*innen, Eltern, Erziehungsberechtigte, Schüler*innen.
Unser gemeinsames Ziel ist eine gute (Aus-) Bildung der Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde. Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Erreichung dieses Ziels ist eine offene und wohlwollende Kommunikation aller Beteiligten untereinander. Dabei soll unsere Leitlinie sein: Wir sprechen miteinander - nicht übereinander.
Daher verpflichten sich alle zur Einhaltung folgender Regeln:
Ich kommuniziere mit allen Menschen an der Schule respektvoll, höflich und wertschätzend.
Ich antworte auf jede höfliche und freundliche Frage.
Ich kläre meine Anliegen wo immer möglich direkt und persönlich bzw. halte die vereinbarten Wege ein. Insbesondere im Konfliktfall spreche ich die betreffende Person direkt an, um Missverständnissen vorzubeugen.
Ich vertrete meine Meinung selbstbewusst, bin offen für andere Meinungen und respektiere diese und zeige mich grundsätzlich kompromissbereit.

1. **regelmäßige Informations- bzw. Gemeinschaftsveranstaltungen für Schülerinnen/Schüler und/oder Erziehungsberechtigte**

   November/Dezember:
   Informationsveranstaltung für die 9. Und 10. Klassen zur Einführungsphase und zur Struktur der Sek. II
   jeweils im November und Februar:
   Schüler-/Elternsprechtage
   jeweils im März:
   Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler*innen der 4. Klassen der Grundschulen unter Mitgestaltung der 5. Klassen.
   jeweils im Juni:
   Schnuppertage für die 4. Klassen der Grundschulen
   vor den Sommerferien:
   Entlassungsfeiern und Abschlussbälle der Sek I und Sek II
   nach Ankündigung: Aufführungen, Präsentationen, Ausstellungen, Konzerte und Schulfeste

2. Kommunikationswege bei Bedarf, Lob oder bei etwaigen Beschwerden

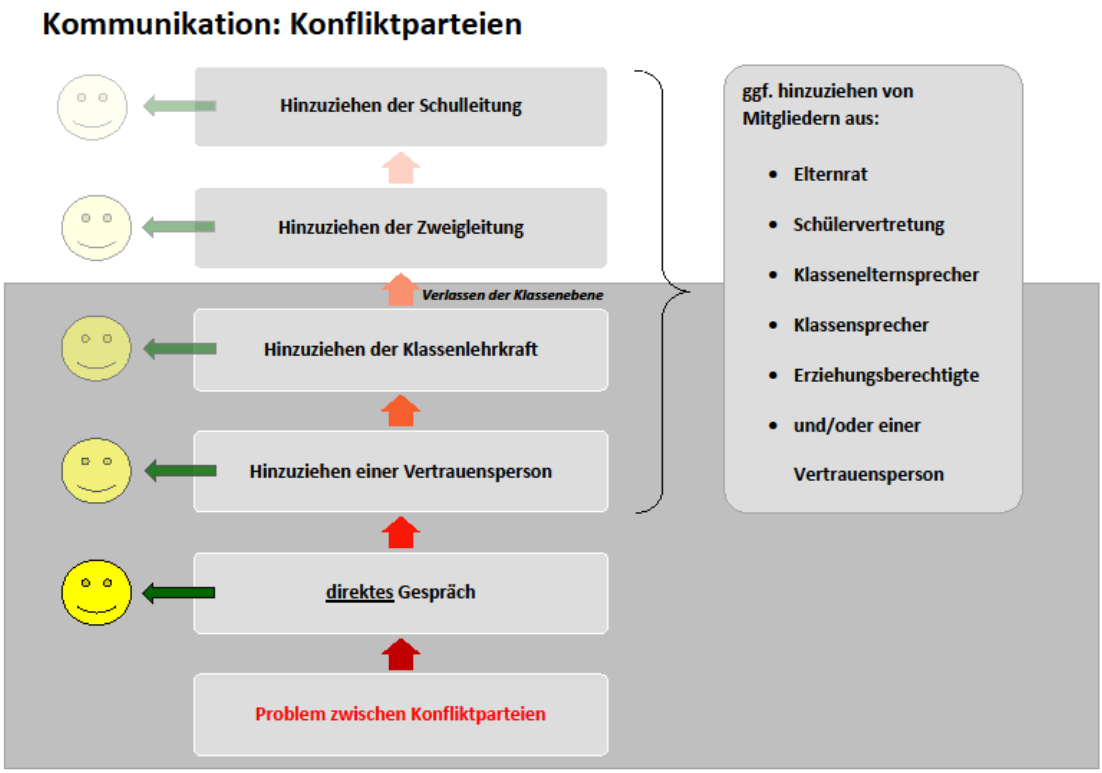

- Alle Lehrkräfte und das nicht-unterrichtende Personal sind erreichbar über:
  - das Sekretariat der Schule (Telefon **04209 75-0**),
  - eine Mitteilung im **Schuljahresplaner** der Schülerinnen und Schüler
  - ihre schulische E-Mail-Adresse (**vorname.nachname@waldschule-schwanewede.net**)
- Aus Gründen des Datenschutzes werden keine Telefonnummern von Lehrkräften weitergegeben.
- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule einen Schuljahresplaner, den sie verbindlich führen müssen. Dieser dient unter anderem als Informations- und Kommunikationsmittel zwischen Schule und Eltern.
- Klassenleitung oder Tutor*in haben das Recht, im Bedarfsfall eine kurze schriftliche Darstellung zu erbitten.
- Zweigleitung und Schulleiter/Stellvertreterin benötigen grundsätzlich eine kurze schriftliche Darstellung.
- Alle Mitarbeitenden der Schule bemühen sich, etwaigen Anliegen, Wünschen oder Beschwerden zügig nachzugehen, haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass wir uns in der Regel nicht unmittelbar um Ihre Anliegen kümmern können.
- Wenn Sie ohne vorherige Anmeldung mit einem Gesprächswunsch in die Schule kommen, besteht in der Mehrzahl der Fälle die Gefahr, dass Ihre gewünschten Gesprächspartner in ihren Stundenplan und den Terminplan der Schule eingebunden und daher unabkömmlich sind.

Sozialpädagogin

Frau Marianne Tuckermann ist die Sozialpädagogin an der Waldschule.
Sie ist nach Bedarf in allen Klassen tätig und kann auch in Einzelfällen angesprochen werden.
Telefonnummer: 04209-7536
E-Mail: marianne.tuckermann@waldschule-schwanewede.net

Beratungslehrkräfte

Als Beratungslehrkräfte an der Waldschule sind Herr Kleine Albers, Frau Heesemann und Frau Poppen tätig.
Jede/r Schüler*in kann sich vertrauensvoll an sie wenden, sie sind alle zur Verschwiegenheit verpflichtet.
Sprecht sie in der Pause an oder schreibt eine E-Mail:
kolja.kleine.albers@waldschule-schwanewede.net
inis.heesemann@waldschule-schwanewede.net
meike.poppen@waldschule-schwanewede.net

Krisenteam

Zum Krisenteam gehören Frau von Berg-Dark, Herr Brunzel, Frau Lohner, Frau Janßen, Frau Tuckermann, Frau Kopf und Frau Welzel.
Diese Gruppe von Lehrkräften kommt in Klassen zum Einsatz, in denen Schülerinnen und Schüler mit extremen Situationen konfrontiert werden, wie z. B. Todesfälle von Mitschülerinnen oder Mitschülern. Sie unterstützen Klassenlehrkräfte unter anderem mit einem Notfallkoffer, in dem sich unterschiedliche Materialien und Hinweise befinden, so dass keine Lehrkraft unvorbereitet und auf sich gestellt soll eine Lage in einer Klasse meistern muss.
In der Regel fordern die Lehrkräfte die Unterstützung des Krisenteams an.

Informationen über das unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebot der Waldschule Schwanewede

I. GRUNDSÄTZE

Die Waldschule Schwanewede erfüllt den Bildungsauftrag des Schulgesetzes und ihre eigenen formulierten Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte im Rahmen ihres unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebots.
Das **"unterrichtliche" Angebot** entspricht dem sogenannten "Pflichtunterricht".
Das **"außerunterrichtliche" Angebot** muss nicht für Abschlüsse qualifizieren und daher können die hier erbrachten Leistungen in besonderem Maße Erfolgs- und Gemeinschaftserlebnisse vermitteln. Manche Aktivitäten bieten Zusatzqualifikationen, die im Abschlusszeugnis bescheinigt werden.
Das Angebot insgesamt richtet sich nach den Möglichkeiten der Schule. Es kann vorkommen, dass in einem bestimmten Jahr von den weiter hinten genannten Angeboten nicht alle auch stattfinden können.

Teilnahmebedingungen

1. **Unterrichtsveranstaltungen außer Haus** sind dem Klassenunterricht gleichgestellt.
2. Die Teilnahme an **Schulfahrten** (auch Tagesfahrten und Studienfahrten) ist per Erlass geregelt, d.h. die Teilnahme ist, auch bei Entstehung von Kosten, grundsätzlich gewünscht. **Der Schulförderverein kann bei finanziellen Härten auf formlosen Antrag bei der Klassenlehrkraft eine Unterstützung gewähren.** Bei begründeter Nichtteilnahme muss Ersatzunterricht besucht werden.
3. Die Teilnahme an **Projekt-** und **Austauschfahrten** ist grundsätzlich freiwillig.
   Es dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die ihre Eignung durch positives Verhalten in der Schulgemeinschaft nachgewiesen haben.
   Wer an Fahrten teilnehmen will, die in normalen Unterrichtswochen stattfinden, muss sich **vorher von der Klassenlehrkraft bzw. dem Tutor/der Tutorin beraten lassen**. Die Entscheidung über die Teilnahme haben letztlich die Erziehungsberechtigten.
4. Die Teilnahme an **wahlfreien Angeboten (Arbeitsgemeinschaften)** ist freiwillig. Die Anmeldung verpflichtet jedoch zur Teilnahme für mindestens ein halbes Schuljahr. Die Teilnahme an **Wettkämpfen** oder **Auftritten** der AG bei Veranstaltungen ist dann ebenfalls verbindlich. Ausnahmen können nur von dem Leiter/der Leiterin der AG genehmigt werden. Wenn **Unterricht betroffen** ist, müssen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer rechtzeitig vorher ihre Lehrkräfte informieren. Dies gilt besonders bei geplanten Klassenarbeiten.
   Wer während der Laufzeit aus einer AG ausscheidet, ist für die Dauer der Laufzeit von der Teilnahme an anderen AGs ausgeschlossen.
5. Die Teilnahme an den **Betriebspraktika** ist für die betroffenen Jahrgänge laut Erlass verbindlicher Teil der schulischen Ausbildung.
6. **Projekttage/-wochen** sind wie **Ballspielturniere** und **Bundesjugendspiele** verbindliche Unterrichtsveranstaltungen für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgänge. Bei Spielturnieren gilt die Anwesenheitspflicht auch für Nichtaktive.
7. Die Teilnahme an Feiern (**Nikolaus/Weihnachten/Entlassung**) ist freiwillig.
8. Die Teilnahme an **Schulfesten, Basaren, etc.**, ist unbedingt wünschenswert, bleibt für Lerngruppen aber grundsätzlich freiwillig.
9. Weitere Regelungen sind im Fahrtenkonzept der Schule festgelegt.
10.

Folgende fächerbezogene (voraussichtliche) Materialkosten sind zu Schuljahresanfang jeweils an die Fachlehrkraft zu entrichten, **wenn** Ihr Kind diese Fächer hat:

*Gestaltendes Werken 7. – 10. Jahrgang: ca. 10,- € je Schuljahr
*Technik: pro Halbjahr ca. 5,- € oder pro Schuljahr 10,- €
*Hauswirtschaft: ca. 1,50,- € je Block, außerdem wird ein dünner Ringordner benötigt
*Textiles Gestalten: 6. bis 8. Jahrgang ca. 4,-€ je Halbjahr;
9. und 10. Jahrgang ca. 8,- € je Halbjahr
*Kunst: 5. - 8. Jahrgang ca. 5,- € je Schuljahr;
9. und 10. Jahrgang ca. 8,- € je Schuljahr;
Sekundarbereich II ca. 10,- € je Semester (Halbjahr)
*Wahlpflichtbereich Jahrgang 7: ca. 15.- € pro Jahr (RS/HS/FÖS)

Genaue Informationen gehen euch und Ihnen über die Fachlehrkräfte zu.

Schulform- und jahrgangsübergreifende Angebote

Erfahrungsfeld Europa

- ⇨ Projektfahrt Frankreich
- ⇨ Projektfahrt England für den 9. Jahrgang aller Zweige; begrenzte Teilnehmerzahl (70 Maximum)
- ⇨ Schüler*innenaustausch Spanien (Huelva)/für den 9. Jahrgang
- ⇨ Betriebspraktikum im Ausland (siehe AG Auslandspraktikum) HS 10/RS 10/Q1/Auslandspraktikum Schottland/Schweden; - ca. 200,- €, Schuljahr 2026/27 auch nach Schottland für Jahrgang 11

Projekte und Projektfahrten:

- ⇨ Musische Woche auf Spiekeroog findet im Herbst 2025 statt.
- ⇨ Schülerfirma: Fortbildung für die Mitarbeiter/-innen; vor den Herbstferien; Kosten je Person werden bekannt gegeben
- ⇨ Waldjugendspiele 6. Jahrgang,
- ⇨ Schulskifahrt

Arbeitsgemeinschaften im offenen Ganztag an der KGS Waldschule Schwanewede

Allgemeines zu den Arbeitsgemeinschaften:

Die Veranstaltungen liegen, wenn nicht anders angegeben, in der Zeit zwischen 14.05 und 15.25 Uhr (5. Block). Bitte achtet auf mögliche Änderungen an den dafür vorgesehenen Aushängen in der roten Aula. Die Arbeitsgemeinschaften beginnen zwei Wochen nach Schulbeginn (siehe Aushang und Informationen auf unserer Homepage www.waldschule-schwanewede.de).

Es findet keine AG Wahl statt. Wenn euch eine Arbeitsgemeinschaft interessiert, so geht ihr an dem entsprechenden Tag dorthin und die Kollegin bzw. der Kollege wird euch dann auf eine Teilnehmerliste schreiben und diese dann an die Verwaltung (Frau Wolf, Fachbereichsleiterin offenes Angebot) weiterleiten.

Sollten Arbeitsgemeinschaften von zu wenigen Schülerinnen und Schülern besucht werden, können diese entfallen.

Schüler*innen, die ihre Arbeitsgemeinschaft aus dem 1. Halbjahr weiterführen wollen (was normalerweise auch so sein sollte), müssen sich <u>nicht</u> noch einmal extra für das 2. Halbjahr anmelden.

<u>Besondere Hinweise</u>

Bitte beachtet, dass es in einigen Arbeitsgemeinschaften zu einem Losverfahren um die freien Plätze kommen kann. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht daher nicht!

AGs gehören zum offenen Angebot und werden bei Krankheit oder Abwesenheit der Lehrkraft nicht vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaften werden separat zu Schuljahresbeginn auf der Homepage veröffentlicht und können dann gewählt bzw. besucht werden.

Schülerhilfe an der Waldschule - SaW
Informationen für Eltern

Was ist SaW?

Schülerhilfe an der Waldschule –SaW steht für Nachhilfeunterricht in den Fächern Englisch, Mathematik, Französisch, Spanisch, Latein und Deutsch – erteilt von Schülern und Schülerinnen aus den Jahrgängen 9 bis 13 – für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7 und eventuell 8.

Diese Initiative soll gewährleisten, dass Schüler/innen mit Lernschwächen sehr schnell eine effektive und günstige Förderung erhalten.

Wie werden Schülerinnen und Schüler zum SaW -Unterricht angemeldet ?

Wer SaW-Unterricht nehmen will, meldet sich verpflichtend für die Zeit bis zum Ende der jeweiligen Staffel an. Anmeldeformulare gibt es vor dem Gy-Sekretariat im Kasten und gehen an alle Schüler und Schülerinnen per E- Mail. Abgegeben werden die Anträge im Gy-Sekretariat. Bei mehreren gewünschten Unterrichtsfächern unbedingt mehrere Anmeldeformulare abgeben!

Es werden Lerngruppen mit etwa 3 Schüler/innen gebildet. Diese kommen dabei in der Regel alle aus der gleichen Klassenstufe. Die Lehrkraft der Gruppe ist mindestens 2 Jahre älter.
Zweimal im Schuljahr werden neue Lerngruppen gebildet- die Angaben sind nur ungefähre Termine, genaueres wird immer per E-Mail an die Schülerinnen und Schüler bekannt gegeben:

KLASSEN 5-8	Anmeldeschluss	Beginn des Unterrichts	Summe der Wochen und Kosten für den Abschnitt
	a) September/Oktober b) Februar	a) November b) März	480 Minuten(in der Regel als 8x60Minuten) kosten 40 €

Der SaW- Unterricht (60 Minuten) findet einmal wöchentlich im Anschluss an den Vormittagsunterricht und einer Pause in den Klassenräumen der Waldschule statt (14.05- 15.05 Uhr). Der Wochentag hängt ab vom Stundenplan der beteiligten Schüler/innen. Mögliche Tage sind Montag bis Donnerstag. Es kann sein, dass man einzelne Tage nicht anwählen kann. Es werden auch nicht immer unbedingt alle Kurse in allen Fächern stattfinden können- oft gibt es nur einzelne Anmeldungen.

Die Bezahlung (**5€ pro Zeitstunde**) erfolgt bargeldlos über ein Konto des Fördervereins. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den SaW- Beitrag durch Bankeinzug innerhalb der ersten Wochen des Unterrichtsabschnittes zu entrichten. Eine Rückzahlung für nicht wahrgenommene Stunden gibt es nicht. **Möchten Sie Ihr Kind für diesen Unterricht anmelden, so soll es nicht an den Kosten scheitern. Wenden Sie sich im Bedarfsfall an die Klassenlehrkraft.**

SaW - Unterricht soll den Kindern helfen, ihre Wissenslücken zu schließen, ihr Wissen durch Wiederholung und Übung zu festigen und Strategien zum Lernen zu entwickeln. Der SaW-Unterricht soll dabei mit dem regulären Fachunterricht möglichst eng verzahnt sein.

Wer sollte am SaW -Unterricht teilnehmen?

SaW - Unterricht ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten in einem Fach, in Ausnahmen in 2 Fächern. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am SaW - Unterricht sind die Fähigkeit, sich in eine kleine Schülergruppe einzufügen, und Lernbereitschaft.

Bei zu hoher Anmeldezahl: Teilnahme erfolgt nach Anmeldedatum.
Nachmittage müssen sich nach der SaW-Lehrkraft richten, es dürfen aber Wünsche angegeben werden.
SaW soll Schwächen in einem Fach überwinden helfen, wer gleich in mehreren Fächern grundlegende Schwierigkeiten hat, dem kann der SaW –Unterricht möglicherweise nur wenig helfen.

Für die Waldschule

Ulla Lauterbach ulla.lauterbach@waldschule-schwanewede.net

Schulordnung (gültig ab 11. April 2007);
mit letzter Änderung vom 15.03.2024

1. Grundsätze für den Umgang miteinander

Diese Schulordnung richtet sich an alle, die an der Waldschule Schwanewede lehren und lernen. Für diese Gemeinschaft sollen folgende Ziele gelten:

1.1. Wir nehmen in der Schule aufeinander Rücksicht und achten uns gegenseitig.
1.2. Wir tolerieren andere Meinungen, andere Bräuche, ein anderes Aussehen, andere Überzeugungen.
1.3. Aus diesem Grund ist das Tragen von Abzeichen oder Kennzeichen an der Kleidung, die dem Toleranzgrundsatz entgegenstehen und/oder undemokratische oder politisch einseitige/extreme Überzeugungen zum Ausdruck bringen, in der Waldschule untersagt.
1.4. Wir verbreiten keine Fotos oder Dokumente, die gegen die guten Sitten oder die Grundsätze dieser Schulordnung verstoßen.
1.5. Treten Konflikte auf, lösen wir diese gewaltfrei, evtl. holen wir uns Hilfe bei den Vertrauensschüler*innen, bei den Beratungslehrer*innen oder bei einer Person unseres Vertrauens. Hier gilt das ausgearbeitete Konzept zur Verhütung von Gewalt.
1.6. Wir sind höflich gegenüber allen Personen, die sich an der Waldschule aufhalten.
1.7. Die Schule ist für alle da. Jeder, jede soll dafür Sorge tragen, dass sie sauber und in gutem Zustand bleibt.
1.8. Wir kommen pünktlich zum Unterricht und bemühen uns jederzeit, die gestellten Aufgaben zu erfüllen.
1.9. Die Anweisungen der Lehrkräfte und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule werden befolgt.
1.10. Schülerinnen und Schüler, die Anweisungen bewusst und absichtlich nicht befolgen, wird nach Erörterung des Vorfalls mit der Klassenlehrkraft und deren Anhörung des Schülers/der Schülerin ein schriftlicher Verweis erteilt. Der Verweis wird von der zuständigen Leitung des Zweiges unterzeichnet, den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben und in die Akte des Schülers/der Schülerin aufgenommen. Er muss bei der Findung der Verhaltensnote berücksichtigt werden.

2. Regeln für den Ablauf des Schulalltags

2.1. Die Unterrichtszeiten
2.2. Ab 7.20 Uhr übernimmt die Schule die Aufsicht im Schulgebäude. Die Schüler und Schülerinnen halten sich in den Pausenhallen oder auf dem Schulhof auf.
2.3. Aufsichtspositionen sind in ihren Besonderheiten beschrieben. Die Schulhofgrenzen sind eindeutig definiert, so dass für alle Schüler*innen und Lehrerkräfte klar ist, wo sich die SEK-I-Schüler*innen aufhalten dürfen. Die Grenzen werden durch weiße Linien gekennzeichnet.
2.4. In den Pause bleiben die Klassenräume verschlossen. Die Schüler und Schülerinnen in der Pausenhalle, auf dem Schulhof oder auf den im Erdgeschoss auf den Gängen zwischen den Schulhöfen und der Pausenhalle aufhalten. Die Q1 und Q2 darf sich auch im 250er Flug aufhalten.
2.5. Die Fachräume werden abgeschlossen. Auf den dazugehörenden Fluren ist der Aufenthalt nur direkt vor dem Fachunterricht erlaubt.
2.6. Während der Pause wird im gesamten Gebäude und auf dem Schulhof gegenseitig Rücksicht genommen.
2.7. Besondere Rücksicht ist dann erforderlich, wenn Klassenarbeiten über die Pausen hinweg geschrieben werden.

2.8. Spiele, die Mitschüler und Mitschülerinnen belästigen oder gefährden oder den Unterricht stören sind nicht gestattet.

2.9. **Handyregeln**

<u>für die Jahrgänge fünf bis zehn: Die Handynutzung ist nicht gestattet.</u>

1. Euer Handy muss während der gesamten Schulzeit leise und in der Tasche sein, Musik oder Töne sind nicht erlaubt.

Um eine respektvolle und angenehme Lernumgebung für uns alle zu gewährleisten, ist es von großer Bedeutung, dass sich alle an diese Regeln halten. Der Nichtbeachtung der Regeln können Konsequenzen folgen, einschließlich des Einzugs eurer Handys oder einer Suspendierung vom Unterricht.

<u>für die Oberstufe in Bezug auf die Handynutzung:</u>

1. Ihr dürft eure Handys nur im 250er Flur benutzen.
2. Handy und Ausweis: Euer Handy und euer Schülerausweis müssen stets zusammen sein. Die Handynutzung ist ohne den Schülerausweis untersagt.

Handy im Unterricht: Die Nutzung im Unterricht ist nur erlaubt, wenn die Lehrkraft es ausdrücklich gestattet.

Fotos & Videos: Nur Lehrkräfte können Euch erlauben, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu machen.

Heimliche Fotos, Videos oder Aufnahmen: Diese sind absolut untersagt und können ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen, wie beispielsweise Handy-Verbot oder sogar Schulausschluss.

Insgesamt gilt: Nutzt euer Handy verantwortungsbewusst und respektvoll.

2.10. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen die Schüler und Schülerinnen das Schulgrundstück nicht verlassen. Lehrkräfte können aus besonderen Gründen eine Erlaubnis erteilen (z.B. Einkauf für den Hauswirtschaftsunterricht). **Eltern können ihr schriftliches Einverständnis erklären, dass ihr Kind das Schulgelände in der Mittagspause verlassen darf (in einem der Sekretariate erhältlich). Die Einverständniserklärung muss in der Schülerakte hinterlegt werden. Die Eltern verzichten damit auf den staatlichen Unfallversicherungsschutz.** Diese Regelung gilt nicht für die volljährigen Schüler und Schülerinnen und für die Jahrgänge 11 bis 13.

2.11. Schulgebäude und Schulgrundstück sind rauchfreie Bereiche. Das Rauchen ist dort für alle Personen untersagt. Im Wartebereich der Bushaltestellen und im Bereich der Schulhofausgänge ist das Rauchen ebenfalls nicht gestattet. Dies gilt auch für Vapes und ähnliches.

2.12. Essen und Trinken sind im Unterricht in der Regel nicht gestattet.

3. Regelungen, die mit dem Schulweg in Verbindung stehen

3.1. Fahrschüler/Fahrschülerinnen

Beim Aus- und Einsteigen in die Busse verhalten sich alle rücksichtsvoll, damit niemand gefährdet wird. Bei Verstößen gegen diese Regel oder sonstigem Fehlverhalten an oder in den Bussen kann die Schule die Fahrerlaubnis einziehen. Wartezeiten auf die Busse können am besten in der Bücherei überbrückt werden.

3.2. Zweiradfahrer /Zweiradfahrerinnen

Auf dem Schulgrundstück müssen Zweiräder geschoben werden. Das Befahren des Schulgrundstücks ist grundsätzlich nur bis zu den Fahrradständern erlaubt. Dabei verhalten sich die Zweiradfahrer/-innen rücksichtsvoll. Fußgänger/-innen haben grundsätzlich Vorrang. Eure Räder müssen verkehrssicher sein und abgeschlossen werden.

4. Besondere Angebote unserer Schule

4.1. Cafeteria: Die Cafeteria wird privatwirtschaftlich geführt und steht in der Regel von 9.45 bis 12.00 zum Einkauf zur Verfügung.

4.2. Mensa: Konzept und Regelungen für die Mensa und die Angebote für die Mittagspause finden Sie weiter vorn in diesem Heft.

4.3. Bücherei: Die Bücherei kann in großen Pausen, Freistunden oder Wartezeiten benutzt werden. Auch hier gilt die Rücksichtnahme auf die Schüler und Schülerinnen, die die Bücherei als Ort der Ruhe benutzen. In der Bücherei hat die Bibliothekarin das Hausrecht. Ihren Anweisungen müssen alle Folge leisten.

5. Schule und Umwelt

5.1. Die Waldschule trägt das Zertifikat „Umweltschule in Europa". Es ist uns allen daher eine Verpflichtung, das Schulgebäude und die Schulanlagen sauber zu halten.

5.2. Getränke sollen nicht in Dosen mitgebracht werden.

5.3. Abfälle sind in die Mülleimer zu werfen, gelbe Tonnen und Säcke sollen unbedingt benutzt werden. Sammelbehälter für Altpapier, Altglas und Batterien bitte ebenfalls benutzen.

5.4. Wir wollen uns besonders bemühen, in allen Bereichen Energie zu sparen.

6. Klassenordnungen

6.1. Jede Klasse soll sich eine Klassenordnung erarbeiten. Aus dieser Ordnung soll auch hervorgehen, wie die Klasse die Verantwortung, die sie für ihren Bereich übernimmt, wahrnehmen will.

6.2. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein, der für eine gewischte Tafel, einen Kreidevorrat, das Schließen der Fenster am Ende des Schultages, sinnvolles Lüften usw. sorgt. Sauberkeit und Ordnung im Raum ist Aufgabe der gesamten Klasse!

6.3. Für die Aufsicht führenden Lehrkräfte müssen diese Ordnungen zur Einsicht bereitliegen.

6.4. In fremden Klassenräumen sind wir Gäste.

7. Verstöße

Wer gegen diese Hausordnung verstößt, muss mit einer Maßnahme entsprechend des Maßnahmenkatalogs (Anlage) rechnen.

8. Verbindlichkeit

Ein Miteinander in der Schule gelingt, wenn sich alle Beteiligten an bestehende Absprachen halten.

Anlagen

A1) Schüler*innen, die gegen die Schulordnung verstoßen, können daher besondere Pflichten für das Wohl der Schulgemeinschaft, die möglichst in einem Zusammenhang zu dem Verstoß gegen die Schulordnung stehen sollen, zeitlich begrenzt übertragen werden.

Erziehungsmittel bei Verstößen gegen die Schulordnung

1. Zeitweiser Ausschluss von der Nutzung von Einrichtungen oder von Aktivitäten
2. Säuberung, zum Beispiel
    a. des Klassenraumes/Fachraumes nach Unterrichtsschluss
    b. der Aula nach Unterrichtsschluss
    c. der Außenanlagen
    d. der Toilettenräume (Fegen)
    e. verschmutzter Gegenstände
3. Pflege der Außenanlagen
4. Hilfen für den Hausmeister am Nachmittag
5. Schriftliche Ausarbeitungen
6. Nacharbeiten von versäumtem Unterricht bzw. nicht gemachter Hausarbeit am Nachmittag

A2) Schüleraktionen zum Abschluss der Schulzeit müssen mit den Zweigleitungen genau besprochen werden und von den Zweigleitungen ausdrücklich genehmigt werden.

A3) Es gelten seit dem 01. Februar 2011 folgende ergänzende Regelungen:

1. Der Schülerausweis ist grundsätzlich mitzuführen und muss allen Mitarbeitenden der Schule auf Verlangen vorgezeigt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf Nachfrage Namen und Klasse zu nennen und nachzuweisen, falls nicht persönlich bekannt.
2. Schüler*innen, die das Gelände verlassen oder verlassen wollen, weisen ihre Berechtigung dazu durch Vorzeigen des Schülerausweises nach.
3. Die Kunst- und Musikräume werden von Lerngruppen nur über die Ein- und Ausgänge auf der Sportplatzseite verlassen, der Eingang auf der Parkplatzseite bleibt grundsätzlich geschlossen.

Mögliche Folgen bei Verstößen: (Hier gilt: Jeder haftet für seinen eigenen Verstoß!)

1. Bei zweimaligem Verstoß gegen die Regelung zum Verlassen des Geländes findet ein Aufklärungsgespräch mit der Klassenleitung statt.
2. Ab drei Verstößen wird eine Klassenkonferenz durchgeführt.
3. Wer bei unerlaubtem Rauchen angetroffen wird, muss mit den üblichen Folgen rechnen: Schreiben der Schule an die Eltern, Arbeitsdienst als Erziehungsmaßnahme usw. (siehe Schulordnung).
4. Rauchen auf den Schülertoiletten, d.h. im Gebäude, wird mit besonderer Härte geahndet.

Abläufe bei Verstößen

Waldschule SCHWANEWEDE

Körperliche Gewalt/Verbale Gewalt/Beleidigungen/Mobbing

⇨ Lehrkraft greift schlichtend ein und informiert die Klassenlehrkraft

⇨ Klassenlehrkraft klärt den Sachverhalt, veranlasst Erziehungsmittel und/oder informiert die Zweigleitung

⇨ Zweigleitung veranlasst Maßnahmen, ggf. Ordnungsmaßnahmenkonferenz

Sachbeschädigung/Sachen wegnehmen

⇨ Lehrkraft ermahnt, ordnet Rückgabe oder Ersatzbeschaffung an.

⇨ bei Wiederholung oder schwerem Verstoß wird die Klassenlehrkraft informiert, diese veranlasst Erziehungsmittel

⇨ ggf.: Zweigleitung veranlasst Regressforderungen und/oder Ordnungsmaßnahmenkonferenz

Verstoß gegen Schulordnung

⇨ Lehrkraft ermahnt, ggf. informiert die Klassenlehrkraft

⇨ bei Wiederholung oder schwerem Verstoß veranlasst die Klassenlehrkraft Erziehungsmittel

⇨ ggf.: Zweigleitung veranlasst weitere Maßnahmen

Rauchen

⇨ Lehrkraft informiert Klassenlehrkraft und Sekretariat

⇨ Eltern werden informiert

⇨ ggf.: Zweigleitung veranlasst weitere Maßnahmen

Konzept "Gegen Gewalt an der Waldschule"

An der Waldschule haben wir bereits im Jahre 1994 gemeinsam mit dem Schüler- und Elternrat das Konzept „Gegen Gewalt an der Waldschule" eingeführt. Es gilt:

Gewalttätiges Verhalten wird an der Waldschule nicht geduldet!

Jede(r) von euch muss dazu beitragen, dass Gewalt an unserer Schule auf ein möglichst geringes Maß reduziert wird. Alle Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, nichtunterrichtendes Personal und Kollegium) werden gegen Gewalt eintreten. Niemand spricht euch das Recht auf Selbstverteidigung ab, wenn Ihr tätlich angegriffen werdet. Das darf aber nur das letzte Mittel sein. Verbale Attacken werden allerdings nicht als Grund für Tätlichkeiten anerkannt. Das Kollegium der Waldschule hat gemeinsam mit der Schülervertretung und der Elternvertretung Regeln entwickelt, die eingehalten werden müssen.

Regeln zur Vermeidung von Gewalt an der Waldschule:

- ⇨ Gewalttätige körperliche Auseinandersetzungen sind grundsätzlich verboten.
- ⇨ Mitschüler/innen dürfen weder mit Worten noch mit Taten angegriffen werden.
- ⇨ Jede(r) hat das Recht nicht angegriffen zu werden.
- ⇨ Alle sollen Schülern und Schülerinnen, die angegriffen werden, helfen.

Empfehlungen zum Umgang mit Gewalt:

- ⇨ Bleibt nicht untätig stehen und schaut zu, wenn jemand angegriffen wird.
- ⇨ Holt sofort Hilfe (möglichst eine Lehrkraft), wenn Ihr eine Situation erkennt, die auf körperliche Gewalt hinausläuft.
- ⇨ Jede Lehrkraft ist im akuten Notfall für euch ein Ansprechpartner. Darüber hinaus gibt es aber auch noch offizielle Ansprechpartner*innen für schwelende Konflikte. Das sind neben Euren Klassenlehrer*innen die Beratungslehrerin Frau Dreger, der Beratungslehrer Herr Kleine Albers, die Sozialpädagogin Frau Tuckermann, die Schulleitung, und alle von euch gewählten Klassensprecher*innen.

Wenn wir die oben genannten Leitgedanken und Regeln einhalten wollen, lässt es sich leider nicht vermeiden, Verstöße mit Konsequenzen zu ahnden. Dies ist im Interesse aller friedliebenden Schulbesucher eine Notwendigkeit.

Konsequenzen bei aggressiven Verstößen:

- ⇨ Anfertigung schriftlicher Arbeiten im Zusammenhang mit dem Verstoß.
- ⇨ Ausführung nützlicher Arbeiten für die Schulgemeinschaft in den Pausen oder nachmittags.
- ⇨ Sofortiger tageweiser Unterrichtsausschluss bei tätlichen Angriffen (z.B. bei gezielten Schlägen oder Tritten).
- ⇨ Im Falle von schweren Verstößen wird sofort die Polizei eingeschaltet.

Über die oben genannten Maßnahmen hinaus sind im Schulgesetz weitere formelle Ordnungsmaßnahmen vorgesehen (Überweisung an eine Parallelklasse oder auf eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss, sowie der Ausschluss vom Unterricht über einen längeren Zeitraum), die durch die jeweilige Klassenkonferenz, bzw. Zweigkonferenz beschlossen werden können.

Wir wollen euch aber auch helfen, wenn ihr Probleme habt und meint, nur noch zuschlagen zu können. Sprecht in solchen Fällen mit Personen eures Vertrauens. Das können z.B. alle oben genannten Ansprechpartner*innen sein. Sie werden sich gemeinsam mit euch bemühen, euch zu helfen Gewalt unbedingt zu vermeiden. Wer aber gegen die Regeln verstoßen hat, kann darauf zählen, dass ihm neben der Konsequenzen auch alle Chancen und Hilfen gegeben werden, sich wieder in unsere Gemeinschaft einzufügen.

Benutzungsordnung der Schülerbücherei der KGS Waldschule Schwanewede

§ 1 Allgemeines

1. Die Schulbibliothek ist eine Einrichtung der KGS Waldschule Schwanewede.
   Deshalb gilt hier die *Schulordnung*.
   Sie ist Lern- und Arbeitsort und dient dem Aufenthalt in Freistunden.
2. Jede Schülerin, jeder Schüler und jede Lehrkraft der Waldschule ist berechtigt die Bibliothek im Rahmen der Benutzungsordnung zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Ausleihe und Computernutzung inklusive Internetnutzung sind ebenfalls kostenfrei.
4. Der Eingang zur Bücherei erfolgt vom Treppenhaus des Nordeingangs aus. Die Tür zum Verwaltungstrakt ist nur für Notfälle gedacht.
5. **Mit dem Betreten der Bibliothek erkennen die Benutzer*innen diese Benutzungsordnung an**.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Schulbibliothek ist von montags bis donnerstags von 8:00 – 15:25 Uhr und freitags von 8:00 – 13:00 Uhr geöffnet.
2. In den Niedersächsischen Schulferien ist die Bibliothek geschlossen.
3. Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

1. Bei der Schulanmeldung haben Schüler*innen die Möglichkeit, sich für die Nutzung der Buchausleihe anzumelden.
2. Mit ihrer Unterschrift geben sie ihr Einverständnis, dass die für die Abwicklung der Ausleihe erforderlichen Daten von der Schulverwaltung übernommen und nur für diesen Zweck elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
   Außerdem verpflichten sie sich Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes für verlorene bzw. unbrauchbar beschädigte Bücher und andere Medien zu leisten.
3. Für Minderjährige Schüler/-innen gilt die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

§ 4 Benutzerausweis

1. Der Schülerausweis der KGS Waldschule Schwanewede gilt gleichzeitig als Leserausweis.
2. Die Ausleihe von Büchern und anderer Medien ist nur mit einem gültigen Schülerausweis zulässig.
3. Der Schülerausweis ist nicht übertragbar. Für Schaden, der durch Missbrauch des Schülerausweises entsteht, haftet die Schülerin / der Schüler bzw. ihr / sein gesetzlicher Vertreter.
4. Für die Ausstellung eines neuen Schülerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder zerstörten wird im Sekretariat eine Gebühr erhoben.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist

1. Gegen Vorlage des Schülerausweises können Bücher und andere Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
2. Die Leihfrist beträgt für

allgemeine Bücher	2 Wochen
Nachschlagwerke	1 Tag
andere Medien	2 Wochen
Klassensätze	1 Monat

3. Die Leihfrist kann zweimal jeweils um 2 Wochen verlängert werden, falls keine Reservierung vorliegt.
   In Einzelfällen besteht die Möglichkeit individuelle Fristen abzusprechen.
4. Es können gleichzeitig maximal 5 Medien entliehen werden.
5. Bücher und andere Medien, die zum Informations- bzw. Präsenzbestand gehören oder aus anderen Gründen ausschließlich in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
6. Für ausgeliehene Bücher und andere Medien kann eine Reservierung vorgenommen werden.

§ 6 Verspätete Rückgabe

1. Bei Überschreitung der Leihfrist bekommt jede/r Schüler/in eine schriftliche Erinnerung
2. Mit der fünften Mahnung erfolgt eine Rechnung über den Postweg an die Erziehungsberechtigten.

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadensersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer / der Benutzerin auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
3. Verlust oder Beschädigung der Bücher und Medien sind der Bibliothek an zu zeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Die Waldschule Schwanewede übernimmt <u>keine</u> Haftung für
   - dem Benutzer entstehende Schäden, die durch CD-ROMs an Dateien und Datenträgern, durch CDs oder DVDs an Abspielgeräten usw. entstehen.
   - Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
   - technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nicht-Erreichen des Servers, Verlust, Veränderung oder Beschädigungen der gespeicherten Daten.
   - Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste).

§ 8 Schadenersatz

Bei Verlust oder unbrauchbarer Beschädigung ist der Wiederbeschaffungswert des Buches oder Mediums zu bezahlen.
In Einzelfällen entscheidet die Bibliothek, ob ein Ersatzbuch als Schadenausgleich in Frage kommt.

§ 9 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

1. Jede Benutzerin / jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
2. Es gilt die *Schulordnung* der KGS Waldschule Schwanewede.
3. Die Bücherei ist ein Raum der Stille. Unterhaltungen sollten im Flüsterton geführt werden.
4. Die Bibliothek dient nur in den Freistunden auch als Aufenthaltsraum. Hier gilt wie im Unterricht die Rücksichtnahme auf Schülerinnen und Schüler, die die Bücherei als Ort der Ruhe zum Lesen und Lernen/Arbeiten nutzen.
5. In den Pausen kann die Bücherei nur zur Abgabe und Ausleihe von Büchern und anderen Medien genutzt werden.
6. Nutzung der Internetarbeitsplätze:

- Die Computer können nach Anmeldung benutzt werden. Die Nutzung ist kostenlos.
- In den Pausen bleiben die Computer grundsätzlich aus.
- Alle Computer sind vorrangig für Unterrichtszwecke vorgesehen und müssen ggf. von Schülerinnen und Schülern ohne Arbeitsauftrag geräumt werden.
- Für die Nutzung der Computer gilt die *Computernutzungsordnung* der Schule.

7. Taschen, Rucksäcke und Jacken sollten nach Möglichkeit im Klassenraum bleiben.
8. Das Hausrecht nimmt die Leiterin der Bibliothek wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 10 Druck- und Kopierkosten

1. Ein Computerausdruck in der Bücherei verursacht Kosten.
   Diese werden anhand des Papier- und Tonerverbrauchs durch den iServ-Printer (Computerprogramm) ermittelt und von einem Guthabenkonto des Nutzers abgezogen.
   Jede Schülerin/jeder Schüler erhält pro Schuljahr 2,00 € von der Schule gut geschrieben.
   Darüber hinaus kann das Konto aufgeladen werden, indem in der Bücherei 2,00€- oder 3,00€-Guthaben-Pacs erworben werden.
2. Die Guthaben können nicht ausgezahlt werden, werden aber in das jeweils folgende Schuljahr übertragen. Restguthaben am Ende der Schulzeit bzw. beim Verlassen der Schule sollten verbraucht werden, da sie sonst verfallen.
3. In der Bibliothek steht den Schülerinnen und Schülern ein Fotokopierer zur Verfügung.
   Eine Schwarz-Weiß-Kopie kostet pro Seite 5 Cent, eine Farbkopie 15 Cent pro Seite.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend und wiederholt verstoßen, können für dauernd oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 28. April 2010, durch Beschluss des Schulvorstandes vom 27. April 2010 in Kraft.
Jede vorherige Benutzungsordnung der Schulbibliothek tritt gleichzeitig außer Kraft.

Benutzerordnung für das Intranet „iServ" der Waldschule Schwanewede

1. **Das Intranet**
   Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der Waldschule Schwanewede ist die Kommunikationsplattform iServ. Diese Nutzerordnung bezieht sich auf den Umgang mit diesem System. Den sachgemäßen Gebrauch von Computern und Computerräumen der Schule regelt eine gesonderte Nutzerordnung.

2. **Zugang / Account**
   Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Benutzer / die Benutzerin ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sieben Zeichen langes, sicheres Passwort zu ersetzen ist. Der Zugang zum Netzwerk kann über ein Webinterface auch von außerhalb der Schule erfolgen. Die Adresse lautet:
   https://www.waldschule-schwanewede.net/idesk/
   Besonders dieser externe Zugang macht die Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen dringend erforderlich. Dazu gehören:

- Der Benutzer / die Benutzerin muss dafür sorgen, dass sein / ihr Passwort nur ihm / ihr bekannt bleibt.
- Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert.
- Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking") mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu entsprechenden Konsequenzen.
- Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit Konsequenzen rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.

3. **E-Mail**
   In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Die Email-Adresse lautet:
   vorname.nachname@waldschule-schwanewede.net.
   Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
   Nicht erlaubt sind
   - das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails,
   - die Weitergabe von E-Mail-Gruppennamen an Personen, Organisationen und Gruppen außerhalb der Waldschule,
   - der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs,
   - die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (**GMX, Hotmail**, etc.),
   - das Einsetzen von Programmen zur Anonymisierung des Absendernamens.
   - Insbesondere darf eine Mail an die Gruppe aller Schülerinnen und Schüler nur geschickt werden, wenn dies von einer Lehrkraft genehmigt wurde.

4. **Speicherung von Daten**
   Jeder Benutzer / jede Benutzerin erhält einen Festplattenbereich von 500MB (Homeverzeichnis), der zum Speichern von Mails, der eigenen Homepage und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.
   Es ist verboten, Inhalte, die urheberrechtlich geschützt sind (mp3-Dateien, Filme, ...) oder gegen die INTERNET-Regeln verstoßen, zu laden und im System iServ zu speichern.

5. **Datensicherheit**
   Es besteht kein Rechtsanspruch der Nutzer gegenüber der Waldschule Schwanewede.
- auf den Schutz der im Netzwerk gespeicherten Daten vor unbefugten Zugriffen. (Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann - auch wenn so genannte sichere Seiten wie https://www.waldschule-schwanewede.net aufgerufen werden - nicht garantiert werden.)
- auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. (Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen.)

6. **Adressbuch**
   Jeder iServ-Nutzer / jede iServ-Nutzerin ist verpflichtet, im Adressbuch seine / ihre aktuelle Klasse bzw. den Jahrgang einzutragen. Der Eintrag weiterer Daten ist nicht notwendig und darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Daten bleiben schulintern und dienen der besseren Kommunikation untereinander.

7. **Chats und Foren**
   Im System iServ sind Schul-Chatrooms und Foren eingerichtet. Teilnahme und Nutzung von anderen Chats (auch ICQ etc.) und Foren im Internet sind nicht erlaubt.
   Im Schulchat können Phantasienamen genutzt werden. Die irreführende Nutzung von Namen oder bewusst beleidigende Einträge bzw. Mobbing im Schulchat wie auch im Forum führen zur Sperrung des Accounts.

8. **Messenger**
   Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern den Messengerdienst von iServ zur Verfügung. Auch hier gelten gleiche Regeln wie für die Nutzung von Chats und Foren. Beleidigende Einträge bzw. Mobbing führen zur Sperrung des Accounts.

9. **Videokonferenzen**
   Für die Teilnahme an Videokonferenzen gelten die gleichen Regeln wie im Präsenzunterricht. Das Mitschneiden von Ton- und Videoaufnahmen ist ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.

10. **Schulorientierte Nutzung**
    Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets ist nur in der Bücherei erlaubt, wenn die aufsichtführende Person dies auf Anfrage ausdrücklich erlaubt. Im Konfliktfall entscheidet die aufsichtführende Person über die Nutzung.

11. **Risiken der Internetnutzung**
    Die Abwicklung von Geschäften über das Internet (z.B. über kleinanzeigen) sind nicht zugelassen. Die Nutzung von Online-Diensten und professionellen Datenbanken kann mit der Entstehung von Kosten verbunden sein. Es sollte grundsätzlich vermieden werden, derartige Online-Dienste in Anspruch zu nehmen.
    Ihre Nutzung für private oder schulische Zwecke ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass sie nach Rücksprache von einer Lehrperson genehmigt worden ist.
    Achtung! Durch das Drücken der OK-Taste können bei einigen Internetseiten Verträge bewusst oder unbewusst abgeschlossen werden. Jeder Benutzer hat sich daher vorab gründlich darüber zu informieren, ob die Inanspruchnahme bestimmter Seiten Kosten auslösen können. Ergeben sich Unklarheiten, ist die Web-Seite sofort zu verlassen.

Die Waldschule ist mit dem Abschluss entsprechender Verträge nicht einverstanden.

12. **Verbotene Nutzung**
    Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat, eigener Homepage o.a.), die gegen die INTERNET-Regeln der Waldschule verstoßen.

13. **Nutzungsdauer**
    Nach dem Verlassen der Schule kann der Account für höchstens ein Jahr weiter genutzt werden. Nach einem halben Jahr ohne Nutzung wird der Account auch innerhalb dieser Frist gelöscht.

INTERNET-Regeln

Die Waldschule stellt für alle Schülerinnen und Schüler in der Bücherei oder gegebenenfalls im Unterricht einen Internetzugang zur Verfügung. Dieser Zugang soll eure schulischen Aktivitäten erleichtern und bereichern.

Leider gibt es immer wieder einzelne, die die Möglichkeiten des Internets in der Schule missbrauchen. Daher müssen zu eurem eigenen Schutz einige Einschränkungen gelten.

Es ist vor allem jeglicher Umgang mit folgenden Inhalten untersagt:

- Inhalte, die dem allgemeinen Geschmack zuwiderlaufen
- Inhalte, die Gewalt verherrlichen
- pornographische Inhalte
- rassistische und/oder nationalsozialistische Inhalte

Weiterhin gilt:

- Es ist untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Waldschule Schaden zuzufügen.
- Es ist verboten, Informationen zu verschicken, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Nachrichten.
- Grundsätze, wie sie beispielhaft in der Netiquette, dem Knigge im Bereich der Datenkommunikation, enthalten sind, sind einzuhalten. Der Text der Netiquette ist im Internet unter http://www.netplanet.org/netiquette/ verfügbar.
- Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Waldschule Schwanewede einzugehen (z.B. Bestellungen über das Internet, Teilnahme an Versteigerungen) oder kostenpflichtige Internetdienste zu nutzen.
- Es ist verboten, beim Chat persönliche Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer,…) zu übermitteln.

Diese Regeln ergänzen die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform iServ.

Wer gegen die Regeln der Internet-Nutzerordnung verstößt, wird sofort für mindestens drei Monate für sämtliche Internetzugänge der Schule gesperrt!

Auch im Unterricht darf der-/diejenige keinen Computer bedienen.

Sein/Ihr Name wird in eine Liste aufgenommen, die öffentlich in der Bücherei und im Lehrerzimmer ausgehängt wird.

Dies ist nicht abhängig von der Schwere irgendeines Verstoßes. Schon der Versuch führt zum Entzug der Erlaubnis. **Die Aufsicht entscheidet!**

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt zum Infektionsschutz sorgfältig durch!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: **Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien**. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann; dies sind **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Skabies (Krätze), Poliomyelitis, Röteln, Shigeliose, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A, E und bakterielle Ruhr;**
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden **Krankheit informieren.**

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **"Ausscheider"** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen.**

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Allgemeine Informationen und Erlasse

Zum Abschluss dieser Broschüre informieren wir Sie über einige Erlasse und Regelungen, die Sie und Ihre Kinder bitte zur Kenntnis nehmen und beachten:

1. Verbot des Mitbringens von Waffen

Erlass des niedersächsischen Kultusministers vom 1.4.2008

a. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
b. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
c. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder bei sich Führen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
d. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
e. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und bei sich Führen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
f. **Ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. kann eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben.**

2. Fernbleiben vom Unterricht

a. Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Schulbesuch:
   Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass schulpflichtige Kinder am Unterricht und an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich teilnehmen (§53 (1) NSchG).
b. Erkrankungen und andere nicht vorhersehbare Ereignisse:
   Bitte leiten Sie der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer **spätestens am 3. Tage** eine schriftliche Mitteilung zu. Am Tage der Wiederaufnahme des Schulbesuches legt Ihr Kind bitte der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer den schriftlichen Eintrag im Schuljahresplaner vor mit Angabe **des Zeitraumes (von - bis)** und des **Grundes** des Fernbleibens. Insbesondere Schüler/-innen der Sekundarstufe II und volljährige Schüler/-innen haben bei längerem oder häufigem Fehlen **und bei krankheitsbedingter Versäumnis einer Klausur** umgehend ein ärztliches Attest vorzulegen.
c. Beurlaubungen unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein schriftlicher Antrag ist rechtzeitig (4 Wochen vorher) an die Schule zu stellen. Bitte planen Sie Ihre Reisen mit schulpflichtigen Kindern nur innerhalb

der Schulferien! **Für Entschuldigungen bzw. Urlaubsgesuche sind die Erziehungsberechtigten zuständig; Sportvereine, Jugendgruppen usw. sind nicht erziehungsberechtigt und können Freistellungen daher nicht beantragen.**

d. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann **am Tag nach der Konfirmation** unterrichtsfrei gegeben werden.
e. Anträge auf Unterrichtsbefreiungen von bis zu einem Tag, die nicht im Zusammenhang mit Schulferien stehen, werden von der Klassenlehrkraft entschieden.

3. Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen

Bei Witterungsverhältnissen, bei denen Schülerinnen und Schüler die Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen erreichen oder verlassen können, kann der **zuständige Landkreis** (OHZ) Unterrichtsausfall anordnen. Die Beaufsichtigung von Kindern, die dennoch in die Schule kommen, wird gesichert.

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet der Schulleiter über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.

Für einzelne oder alle Klassen des Sekundarbereichs I kann durch den Schulleiter hitzefrei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.

4. Versicherungsschutz

Alle Schüler/innen genießen auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Dieser Schutz erlischt bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten. Zur Begleitung von Schülern/Schülerinnen nach Unfällen werden nach Möglichkeit Mitschüler/-innen herangezogen und nur in Ausnahmefällen der Schulassistent und Ersthelfer, Herr Schröder. Falls beide Erziehungsberechtigten berufstätig sind, muss deren Erreichbarkeit oder die einer Vertrauensperson gewährleistet sein und der Schule eine Telefonnummer für den Notfall bekannt gegeben werden.

Eine Haftpflicht- oder Diebstahlversicherung besteht nur für Gegenstände, die für den Besuch der Schule oder den Unterricht unerlässlich sind. Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Schlüssel, Handys, Geldbörsen und Brieftaschen fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

Bei Fahrradtouren von Klassen bzw. Lerngruppen unter Aufsicht von Lehrkräften besteht grundsätzlich Helmpflicht.

Im Sport gilt, dass die Sportlehrkräfte Ihren Kindern eine soweit möglich geschützte Aufbewahrungsmöglichkeit für Wertsachen anbieten. Ihre Kinder bleiben allerdings für ihre Sachen selbst verantwortlich und entscheiden, ob sie das Angebot der Lehrkraft annehmen wollen. Eine Rückgabegarantie kann nicht übernommen werden.

Gilt nur für die Mittagspause:

Eltern können ihr schriftliches Einverständnis erklären, wenn sie im Ausnahmefall möchten, dass ihr Kind das Schulgelände in der Mittagspause verlassen darf. (den Vordruck finden

Sie in diesem Heft). **Die Einverständniserklärung muss in der Schülerakte hinterlegt werden. Die Eltern verzichten damit auf den staatlichen Unfallversicherungsschutz. Vorzugsweise sollte allerdings das Angebot der Mensa genutzt werden.**

5. **Abstellen der Fahrräder auf dem Schulgelände**
   Ich weise darauf hin, dass beim Feststellen von Beschädigungen sofort eine Lehrkraft oder ein Hausmeister herbeizuholen ist, um den Schaden feststellen zu lassen. Andernfalls weigert sich die Versicherung zu zahlen. Grundsätzlich gilt, dass vorrangig die Versicherungen der Eltern für die Schadensregulierungen in Betracht kommen.

6. **Verhalten an Schulbushaltestellen und im Bus**
   Anweisungen von Aufsicht führender Personen und Schulbusbegleiter/Innen ist unbedingt Folge zu leisten. Aufsichtführende Personen sind berechtigt, in gravierenden Fällen die Fahrtausweise einzuziehen.

7. **Sprechstunden**
   Alle Lehrkräfte stehen den Eltern nach vorheriger Anmeldung in einem der Sekretariate zu Gesprächen und zur Beratung zur Verfügung. Im Februar findet außerdem ein Sprechtag statt. Darüber hinaus führen wir für den 5. Jahrgang, meist im Dezember Schullaufbahnberatungen durch. (Einladungen werden Ihnen rechtzeitig zugeleitet).
   Bitte vermeiden Sie Störungen während der Unterrichtszeiten.
   Anrufe bei den Lehrkräften sollten auf dringende Fälle beschränkt bleiben.
   An unserer Schule sind Frau Dreger und Herr Kleine Albers als **Beratungslehrkräfte** tätig. Sie können grundsätzlich bei allen schulischen Problemen angesprochen werden. (Siehe Seite 12)

Abschließend wenden wir uns mit einer Bitte an Sie.
Zu Unterrichtsbeginn befahren einzelne Erziehungsberechtigte gern den Schulparkplatz vor der Schwimmhalle, um ihre Kinder ein- bzw. aussteigen zu lassen. Da um diese Zeit das Gedrängel auf dem ohnehin sehr kleinen Parkplatz erheblich ist, entsteht durch jedes zusätzliche Befahren eine unnötige Gefährdung. Um dies auszuschließen, bitte ich Sie, den Parkplatz zu Unterrichtsbeginn nicht zu befahren und Ihre Kinder auf den zahlreichen Parkplätzen am Waldweg aus- bzw. einsteigen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

Der Förderverein der Waldschule stellt sich vor!

An der Waldschule Schwanewede gibt es seit nahezu 25 Jahren einen Schulverein mit dem Namen „Förderverein Waldschule e.V.". Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung an der Waldschule.

In den zurückliegenden Jahren unterstützte der Förderverein mit über 100.000,- Euro die verschiedensten schulischen Projekte, Aktionen und besondere Anschaffungen der Waldschule.

So konnte mit Zuschüssen des Fördervereins die Anschaffung von Skiausrüstungen für die im Winter stattfindenden Klassenfahrten und für andere Sportgeräte, für die Segel- AG Segeljollen, für die Computer- AG Computer, aktuelle, interessante Jugendliteratur für die Schulbücherei und ein Klavier für die Schulband realisiert werden.

Der Verein fungiert darüber hinaus auch als Rechtsträger der Schule nahestehenden Aktionen wie beispielsweise die Altpapiersammlung der Umweltschutzgruppe, Teichpächter für die Segel- AG und als Versicherungsnehmer für die Bootsversicherung.

Doch die finanzielle Unterstützung einzelner Schüler/Innen bei problematischen finanziellen Belastungen der Familie ist eine der wichtigsten Aufgaben des Fördervereins.
Dies geschieht *streng vertraulich* und absolut unbürokratisch.

Im Bedarfsfall wenden sich im Allgemeinen Lehrer/Innen, aber auch Eltern oder Schüler an den Vorstand, der auf einfachstem Wege den Bedarf prüft und kurzfristig Hilfe leistet.

Der Schulförderverein finanziert sich zu ca. 50 % aus Mitgliedsbeiträgen und zu knapp 20 % aus Spenden. Die restlichen 30 % der erforderlichen Mittel stammen aus diversen Einzelaktionen der Waldschule.

Nach 25 Jahren Tätigkeit an der Waldschule bewegt sich die Mitgliederzahl um die 700. Doch der Verein ist kein reiner Elternverein, sondern Lehrer, Schüler, Ehemalige, der Schule nahestehende Personen oder auch Institutionen als kooperative Mitglieder sind stets willkommen.

Der „Förderverein Waldschule e.V." ist parteipolitisch, gesellschaftspolitisch und konfessionell neutral, und da alle Arbeiten im Verein ehrenamtlich ausgeführt werden, entsteht kein Verwaltungsaufwand, der aus den Beiträgen oder Spenden abgezweigt werden muss. Alle Beiträge fließen in vollem Umfang in die Förderung der Schule und stehen somit der Förderung unserer Kinder zur Verfügung.

Deshalb unterstützen Sie bitte unsere Arbeit und werden Sie Mitglied im *Förderverein Waldschule e.V.*

Mit einem Jahresbeitrag von 7,00 € können Sie in der Gemeinschaft des Fördervereins für unsere Kinder viel bewegen.

Beitrittserklärung (V. 01/2023)

Eltern:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ ***28790 Schwanewede***

ggf. bitte hier ändern: _____

E-mail: _____

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Förderverein Waldschule Schwanewede e.V. ab dem _____

Beitragshöhe: (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)

◯ 7,- € regulärer Jahresbeitrag pro Familie

◯ höherer freiwilliger Jahresbeitrag pro Familie von _____ €

Den Beitrag werde ich auf folgende Bankverbindung
IBAN: DE29 2415 1235 0000 1950 57, BIC: BRLADE21ROB, Spk. Rotenburg Osterholz, überweisen oder dem Förderverein ein SEPA-Lastschriftmandat (siehe unten) erteilen.

Schwanewede, den _____ Unterschrift: _____

Ich stelle mich gern für ehrenamtliche Vereinstätigkeiten zur Verfügung: ◯ Ja ◯ Nein

Rückgabe bitte an jedes Sekretariat der Waldschule, an die Klassenlehrkraft oder per Post.

SEPA-Lastschriftmandat

Name Kontoinhaber/in: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ ***28790 Schwanewede***

ggf. bitte hier ändern: _____

Ich ermächtige den Förderverein der Waldschule Schwanewede e.V. widerruflich den von mir zu entrichtenden Jahresmitgliedsbeitrag (siehe oben) bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

D	E																				

Dieses Mandat gilt ab: _____

Schwanewede, den _____ Unterschrift: _____

Waldschule Schwanewede • Waldweg 2 • 28790 Schwanewede • Telefon: 04209/75-0 • Fax: 04209/75-33
E-Mail: foerderverein@waldschule-schwanewede.net • Home: www.waldschule-schwanewede.de
Kto. Förderverein: IBAN: DE29 2415 1235 0000 1950 57, BIC: BRLADE21ROB, Sparkasse Rotenburg Osterholz

Waldschule
SCHWANEWEDE

✂ *Diese Seite bitte ausfüllen, heraustrennen und bei der **Klassenleitung** abgeben.*

1) Gemeinsame Erklärung Erziehungsberechtigte und Schüler oder Schülerin

Name Schüler/in _____ Klasse _____2025/2026

Vom Inhalt der allgemeinen Informationen und Erlasse für Erziehungsberechtigte, ebenso der **Schulordnung**, der **Kommunikation** und der **Handyregelung** für das Schuljahr 2024/2025 habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

ja □ nein □

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass unsere **Telefonnummer** in der Klasse für die Telefonkette bekannt gegeben wird.

ja □ nein □

Mein/Unser Kind

… wird voraussichtlich an 1 □ /2 □ / 3 □ / 4 □
Tagen pro Woche am **Mittagessen** teilnehmen.

… hat das **Schwimmabzeichen** in Bronze □ Silber □ Gold □

… ist Nicht-Schwimmer und nimmt an der Nichtschwimmer-AG teil □

… kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung(en): _____

Asthma □, Chlorallergie □,

sonstige für den Schwimmunterricht relevante Erkrankungen:

_____

… darf aus gesundheitlichen Gründen **nicht** am Schwimmunterricht teilnehmen.

Eine ärztliche Bescheinigung ist beigefügt □, wird nachgereicht □

Schwanewede, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r_____

Unterschrift Schüler/in _____

Waldschule
SCHWANEWEDE

✂ *Diese Seite bitte ausfüllen, heraustrennen und über die Klassenleitung im* ***Sekretariat*** *abgeben.*

2) Gemeinsame Erklärung Erziehungsberechtigte und Schülerin/Schüler

Name Schüler/in _____Klasse _____2025/2026

Im Rahmen des Umgangs mit multimedialen Computeranwendungen an der Waldschule Schwanewede kann es z.B. bei der Gestaltung einer sog. „Homepage" vorkommen, dass Fotos/Gruppenfotos von Schülerinnen und Schülern im Internet veröffentlicht werden sollen. Dies wird **nur** im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten wie z.B. Unterrichtsprojekten, Feiern, Wettbewerben usw. der Fall sein. Namen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten genannt. Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich einer **Veröffentlichung** des Vornamens oder eines **Fotos** meiner Tochter/meines Sohnes/meiner Person im Internet im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten gemäß § 4 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) zustimme.
ja □ nein □

Mein/Unser Kind

… darf das Schulgrundstück an Tagen mit Nachmittagsunterricht während der Mittagspause zur Einnahme eines Mittagessens verlassen. Die rechtlichen Bedingungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. ja □ nein □

Schwanewede, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r_____

Unterschrift Schüler/in _____